Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI**
Weiterbildung und Projekförderung

CH-3003 Bern, WBP/SBFI/thp

A-Post
Herr
Christoph Reichenau
Verband der Schweizerischen Volkshochschulen
Bärengasse 22
8001 Zürich

Bern, 24. April 2020

Dein Schreiben vom 20. April 2020 bezüglich Volkshochschulen und der Corona-Lockdown

Lieber Christoph

Im Namen des Ressorts Weiterbildung und Projektförderung und des IKW-Präsidiums bedanken wir uns für Dein Schreiben und die Erläuterungen zu den aktuellen Herausforderungen der Volkshochschulen aufgrund der Corona-Massnahmen.

1. Entschädigung für Kurzarbeit

Für Fragen betreffend Kurzarbeit ist das SECO zuständig. Das Problem ist dem SECO nach unserem Wissen bekannt. Zur Aufhebung der maximalen Bezugsdauer von KAE schreibt das SECO auf seiner Webseite: «Zur Entlastung der Unternehmen hat der Bundesrat die maximale Bezugsdauer von KAE bei einem Arbeitsausfall von 85% für die Dauer der ausserordentlichen Lage aufgehoben. Die bisher geltende Dauer von vier Monaten, während denen der Arbeitsausfall 85% der betrieblichen Arbeitszeit überschreiten darf, stellt in der aktuellen Lage eine finanzielle Bedrohung für die Betriebe dar. Momentan ist nicht absehbar, wann die behördlichen Massnahmen, die gewisse unternehmerische Tätigkeiten komplett verbieten, wieder aufgehoben werden können. Schliesslich erfolgt zur Entlastung der Vollzugsorgane in den Kantonen die Abrechnung der KAE während der ausserordentlichen Lage summarisch. Angesichts der hohen Anzahl Anträge ist die Abrechnung der KAE für jeden einzelnen Mitarbeitenden nicht mehr möglich. Dank diesem vereinfachten Verfahren soll es möglich gemacht werden, dass die Zahlungen schnellstmöglich geleistet werden.»
https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/neues_coronavirus/kurzarbeit.html

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI
Philipp Theiler
Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
www.sbfi.admin.ch

2. Darlehen zur Sicherstellung der Liquidität

Die Kreditvergabe respektive die Tilgung der verbürgten Darlehensschuld liegt nicht im Kompetenzbereich des SBFI. Wir empfehlen bei Fragen zu den Krediten die Konsultation der Webseite des EFD: https://covid19.easygov.swiss/

3. Subventionen

Es liegt in der Verantwortung der Auftrag- und Finanzgeber der öffentlichen Weiterbildungsanbieter, gestützt auf ihre gesetzlichen Grundlagen zu entscheiden, wie die weitere Subventionierung ausgestaltet wird. Für die einzelnen Volkshochschulen bedeutet dies, dass sie individuell das Gespräch und eine Lösung zusammen mit den Auftrag- und Finanzgebern suchen.

In Absprache mit dem IKW-Präsidium hat das SBFI den Kantonen signalisiert, die vom Bund auf Grundlage des WeBiG zugesicherten Mittel auszubezahlen, sofern die Kantone die durch die Corona-Krise bedingten Ausfälle begründen können. Es obliegt dabei den einzelnen Kantonen, zu entscheiden, wie sie den entsprechenden Subventionsbezug für die Leistungserbringer gestalten. Diesbezüglich sind derzeit positive Signale aus den Kantonen zu vernehmen.

4. Ausfallentschädigung

Auch dieser Bereich fällt in die Zuständigkeit des SECO. Die Trägerschaften der einzelnen Volkshochschulen oder der SVEB können eine Rolle spielen, um den Bedarf nach entsprechenden Unterstützungsmassnahmen in konsolidierter Weise aufzuzeigen.

5. Wiedereröffnung des Präsenzunterrichts

Aktuell gilt gemäss COVID-19-Verordnung 2 Art. 12 das generelle Verbot von Präsenzunterricht bis zum 10. Mai. Gemäss Medienmitteilung vom 16.04.2020 plant der Bundesrat aber, dass der Präsenzunterricht von Bildungsinstitutionen ausserhalb der obligatorischen Schule erst ab dem 8. Juni 2020 wieder stattfinden kann.

Der SVEB erarbeitet zurzeit gemäss unseren Informationen ein Schutzkonzept für die gesamte Weiterbildung. Wir legen daher eine Kontaktaufnahme mit dem SVEB nahe. Weitere Informationen zu den Schutzkonzepten sind auf folgender SECO-Seite verfügbar: http://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/neues_coronavirus/schutzkonzepte.html. Erste Erfahrungen mit Schutzkonzepten werden die Volksschulen ab dem 11. Mai machen; daraus können auch Erfahrungen für die Schutzkonzepte der Ausbildungsstätten gesammelt werden, die voraussichtlich ab dem 8. Juni wieder öffnen können.

Wir hoffen, Dir mit diesen Antworten fürs Erste gedient zu haben. Bei weiteren Fragen stehen wir Dir gerne zur Verfügung.

Liebe Grüsse,

Philipp Theiler Maja Huber Benedikt Feldges